

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen (17)

am Mittwoch, 28. Januar 2015

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus der Petruskirche, Albert-Schweitzer-Straße 33

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzyski, Vorstand Bildung, Kultur, Soziales
Frau Klein Ostendarp-Cziráky, Fachbereich Städtebau / Fachdienst
Bauleitplanung
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Abteilung Bestat-
tungswesen/Friedhöfe

von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Herr Kränzke, Leiter Verkehrsbetrieb

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Überschwemmungsgebiet Belmer Bach
 - b) Ausbau der 380 kV-Stromtrasse über die Stadtteile Lüstringen und Darum / Umbau des Umspannwerks Lüstringen
 - c) Zukunft der Lüstringer Bergschule
 - d) Nutzung Tribüne Turnhalle Waldschule Lüstringen
 - e) Veränderungen bei Buslinien (Linie 91/92: zusätzliche Bushaltestelle Gewerbegebiet Am Tie, Weiterführung Linie 91 bis Halterbergfeld/Darum; Linie 11/13: Weiterführung nach Belm)
 - f) Belmer Straße: Querungshilfen für Radfahrer / Einrichtung Tempo 30
 - g) Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht (Straßen Burg Gretesch und Belmer Straße)
 - h) Sichtbehinderung durch Grünbewuchs am Bruchweg
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“
 - b) Trassenfindungsprozess 380 kV-Leitung von Gütersloh nach Wehrendorf (Trassenfindungsprozess Bissendorf)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Windenergieanlage in Darum
 - b) Straßenausbau Ziegeleistraße
 - c) Straßenschäden Mindener Straße im Abschnitt Gretesch-Lüstringen

Frau Strangmann begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Henning und Frau Pieszek, sowie im weiteren Verlauf der Sitzung Herrn Schwack - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann und Frau Rzycki verlesen den Bericht aus der letzten Sitzung am 24.06.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Überschwemmungsgebiet Belmer Bach

Herr Dr. Marner, Vorstandssprecher Bürgerverein Darum-Gretesch-Lüstringen, fragt nach dem Sachstand.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass dieses Thema im Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen am 19.06.2013 und am 12.02.2014 vorgestellt wurde. Das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Belmer Bach für ein 100-jähriges Hochwasserereignis wurde Ende Februar 2013 vom Land Niedersachsen vorläufig gesichert.

Der aktuelle Zwischenstand der Verwaltung ist wie folgt:

Die zuerst angedachte und auch hydraulisch durchgerechnete Maßnahme einer Hochwasserschutzwand für den Bereich der Wohnsiedlung sowie die Betriebskläranlage der Fa. Schoeller wäre sehr lang und damit auch sehr teuer.

Daher hat die Verwaltung eine andere Variante hydraulisch durchrechnen lassen (kurze Hochwasserschutzwand nur für die Wohnsiedlung und zusätzliche Nutzung eines bereits vorhandenen Umleitungsgewässers, das um die Siedlung herumführt).

Hierzu findet aktuell noch ein abschließender Besprechungstermin Ende Januar 2015 mit den beteiligten Dienststellen und dem beauftragten Gutachter statt.

Im Anschluss würde eine erste Kostenschätzung für eine Umsetzung erfolgen, die dann zunächst den politischen Gremien vorgestellt werden muss.

2 b) Ausbau der 380 kV-Stromtrasse über die Stadtteile Lüstringen und Darum / Umbau des Umspannwerks Lüstringen

Von insgesamt fünf Antragstellern werden hierzu Fragen gestellt. Herr Dr. Glosemeyer fragt nach der Position der Stadt Osnabrück zum Schutz der Bürger in den östlichen Stadtteilen. Herr Schöning-Bennhoff fragt ebenfalls nach dem Schutz der Bürger sowie des unbebauten Naherholungsgebietes.

Frau und Herr Tscharnke fragen auch nach dem Schutz der Bürger sowie nach dem Umbau der Umspannanlage Lüstringen. Weiterhin wird gefragt, ob eine direkte Stromtrassenführung von Wehrendorf nach Gütersloh möglich ist, ohne Umweg über Lüstringen.

Auch Herr Frese fragt, ob sich die Stadt Osnabrück für den Schutz der Bewohner einsetzt, so wie das in den Gemeinden Belm und Bissendorf der Fall ist.

Weiterhin bittet Herr Dr. Marner um eine Darstellung des Sachstands.

Frau Klein Ostendarp-Czirák berichtet zum aktuellen Sachstand wie folgt: Die Planung der Amprion GmbH zum Netzausbau einer 380 kV-Höchstspannungsfreileitung von der Um-

spannanlage (UA) Lüstringen nach Wehrendorf ist Teil eines Netzausbauprojektes, das nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft ist: Projekt Nr. 16 „Neubau Höchstspannungsleitung Wehrendorf – Gütersloh, Nennspannung 380 kV“.

Für die Teilstrecke von Lüstringen nach Gütersloh wurde bereits durch das zuständige Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems am 08.09.2014 das Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit eingeleitet. Die Öffentliche Auslegung in diesem Verfahren erfolgte in dem Zeitraum vom 29.09. bis 29.10.2014.

Für die o. g. nördliche Teilstrecke der geplanten 380 kV-Höchstspannungsfreileitung von der UA Lüstringen nach Wehrendorf sollen im Rahmen eines Pilotprojektes in Gesprächen zwischen der Gemeinde Bissendorf und der Amprion GmbH bereits im Vorfeld eines Raumordnungsverfahrens (ROV) mögliche Trassenverläufe gefunden werden, die dann in einem ROV zu prüfen sind. In einem ROV wird grundsätzlich geprüft, ob bzw. unter welchen Maßgaben ein Planvorhaben - in diesem Fall ein Trassenkorridor für eine 380-kV-Höchstspannungsfreileitung - mit den Erfordernissen - Zielen und Grundsätzen - der Landesraumordnung Niedersachsen übereinstimmt. Das Ergebnis eines ROV ist in den weiteren Planverfahren (z. B. Planfeststellungsverfahren) zu berücksichtigen.

In diesen Trassenfindungsprozess wurde ebenfalls die Gemeinde Belm einbezogen. Die Stadt Osnabrück ist der Einladung zur Teilnahme an diesen Gesprächen nicht gefolgt, da aus Osnabrücker Sicht die Federführung für diesen Prozess bei einer übergeordneten oder neutralen Stelle angesiedelt sein sollte.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, nach den aktuellen Kenntnissen über diesen Trassenfindungsprozess, erste Bewertungen bzw. Positionen zu den Trassenvarianten in Form einer gesamtstädtischen Stellungnahme zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang ist hinzuweisen auf die verschiedenen Beschlüsse, detaillierten Stellungnahmen und Resolutionen der Stadt Osnabrück zum 380 kV-Netzausbau, die vor allem auf die Forderung nach Erdverkabelungen¹ abzielen. Auch die erneute Prüfung der Notwendigkeit des Netzausbaus wurde gefordert.

Ebenso fand bisher ein reger Informationsaustausch mit den Bürgerinitiativen statt: BI „Keine 380-kV am Teuto“ und „Anwohner der Trasse 18“.

Eine gesamtstädtische Informationsveranstaltung „Netzausbau Höchstspannung“ wurde durch die Stadt Osnabrück am 26.05.2014 organisiert.

In den betreffenden Bürgerforen wurde regelmäßig zu den Vorhaben der Amprion GmbH informiert.

Ausführliche Informationen zur Arbeit und zum Zwischenstand des Trassenfindungsprozesses Bissendorf (u. a. Bericht und die Detailkarten) sind im Internet unter <http://www.trassenfindung-bissendorf.de/index.html> einsehbar. Zudem wird dort den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, bis zum 31.01.2015 Fragen/Hinweise/Anregungen abzugeben.

In der folgenden angeregten Diskussion äußern Bürgerinnen und Bürger ihre Befürchtung, dass sich die Gemeinde Bissendorf mit dem Pilotprojekt für den Trassenfindungsprozess Vorteile im Raumordnungsverfahren gegenüber der Stadt Osnabrück schafft. Weiterhin wird mehrfach kritisiert, dass sich die Stadt Osnabrück nicht an diesem Projekt beteiligt hat.

¹ siehe Resolution des Rates der Stadt Osnabrück vom 10.09.2013. Die Sitzungsunterlagen sind veröffentlicht im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris.

Frau Klein Ostendarp-Cziráky berichtet, dass mehrere Vertreter aus dem Landkreis Osnabrück an der Veranstaltung teilgenommen haben. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt habe beschlossen, dass die Stadt Osnabrück nicht daran teilnimmt mit der Begründung, dass es sich um ein überregionales Thema handele, das nicht von einer Gemeinde allein initiiert werden solle. Die Stadt Osnabrück werde zu den Vorschlägen der Gemeinde Bissendorf eine Stellungnahme erarbeiten und sie ca. Februar / März dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorstellen sowie den Prozess weiterhin kritisch begleiten.

Ein Bürger befürchtet, dass die Gemeinde Bissendorf bereits Fakten schaffe mit der geplanten Ausweisung von Baugebieten auf potenziell geeigneten Trassenflächen auf deren Gemeindegebiet.

Herr Henning stellt klar, dass sich die Stadt Osnabrück nicht an dem Verfahren der Gemeinde Bissendorf beteiligt habe, weil die dortigen Vorschläge für die Bewohner von Bissendorf erarbeitet würden. Damit könnten sich aber durchaus Nachteile für Dritte, also andere Kommunen, ergeben. Somit war die Entscheidung, sich nicht zu beteiligen, richtig. Die Stadt Osnabrück werde sicherlich eine Trasse entlang der Bahnlinie südlich der Mindener Straße bevorzugen. Er erläutert weiterhin, dass das Land Niedersachsen mehrfach beim Bund die Ausweisung weiterer Trassen für eine Erdverkabelung gefordert habe - bislang vergeblich.

Frau Klein Ostendarp-Cziráky weist nochmals darauf hin, dass mit dem Pilotprojekt der Gemeinde Bissendorf und der Amprion GmbH keinerlei Entscheidungen vorweggenommen würden. Das förmliche Raumordnungsverfahren mit der allgemeinen Prüfung der Trassenführung und einer Öffentlichkeitsbeteiligung werde erst noch eingeleitet. Danach werde auf Antrag der Amprion GmbH das Planfeststellungsverfahren durchgeführt, ebenfalls mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Stadt Osnabrück sei ebenso wie die Gemeinde Bissendorf Beteiligte in den Verfahren. Die Genehmigungsbehörde für das Raumordnungsverfahren ist das Amt für regionale Landesentwicklung beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die verfahrensführende Behörde für das Planfeststellungsverfahren ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Frau Rzycki stellt klar, dass im weiteren Verfahren alle Vorschläge gleich behandelt werden. Es bestehe kein Grund, zu befürchten, dass die Stadt Osnabrück gegenüber der Gemeinde Bissendorf im Nachteil sei. Es sei Aufgabe der Entscheidungsbehörde, alle Vorschläge zu prüfen und abzuwägen. Das es von vielen Seiten Widerstände gebe und jede Kommune die für sie am wenigsten belastende Lösung anstrebe, sei nur verständlich.

Frau Klein Ostendarp-Cziráky berichtet weiterhin, dass zu dem geplanten Umbau der Umspannanlage Lüstringen erwartet wird, dass die Erteilung der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück in Kürze erfolgen wird.

Eine Bürgerin plädiert dafür, auch in Osnabrück die Meinungen der Bürger zu hören, so wie es in der Gemeinde Bissendorf durchgeführt werde. Sie habe sich schon an die Stadtverwaltung gewandt und wurde auf die Beschlüsse des Rates verwiesen.

Frau Klein Ostendarp-Cziráky berichtet, dass die Stadt Osnabrück bereits mehrfach ihre Position klar gemacht habe. Weiterhin verweist sie auf die Informationsveranstaltung im vorigen Jahr, an der leider nur 15 interessierte Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben.

Frau Hoefler von der Bürgerinitiative „Keine 380 kV am Teuto“, die sich insbesondere im Stadtteil Voxtrup engagiert, berichtet über die Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Nach ersten Kontakten mit der Verwaltung im August 2013 wurde bereits im September 2013 vom Rat der Stadt Osnabrück die Resolution zur Erdverkabelung beschlossen. Weiterhin gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung und auch Gesprächstermine mit der Amprion GmbH. Auch die Mitglieder des Landtages Niedersachsen aus Stadt und Landkreis Osnabrück hätten sich für eine Erdverkabelung eingesetzt. Darüber hinaus wurde der Bundeswirt-

schaftsminister angeschrieben. Im Dezember 2014 gab es von dort die Rückmeldung, dass sich eine neue Kommission mit der Frage der Ausweisung weiterer Pilotprojekte zur Erdverkabelung befassen werde. Nun gebe es auf Bundesebene einen Referentenentwurf, der in Kürze beraten werden soll, mit Vorschlägen für weitere Pilotstrecken zur Erdverkabelung. Dort ist aufgeführt eine Erdverkabelung an den Anschlüssen von bzw. ab der Umspannanlage Lüstringen.

Herr Henning stellt nochmals klar, dass die Stadt Osnabrück ihre eigene Position vertreten werde. Zum Vorwurf der fehlenden Bürgerbeteiligung teilt Herr Henning mit, dass das heutige Bürgerforum dazu diene, die Anregungen und Bedenken der Anwohner aufzunehmen.

Eine Bürgerin fragt, ob die Stadt Osnabrück nicht den Termin 31.01. für die Stellungnahme einhalten müsse.

Frau Klein Ostendarp-Cziráky stellt nochmals klar, dass die von der Gemeinde Bissendorf aktuell durchgeführte Bürgerbeteiligung eine freiwillige Aktion ist, also keinerlei rechtliche Wirkung habe. Jeder interessierte Bürger könne sich dort beteiligen. Auch der dortige Abgabetermin (31.01.) habe keinerlei rechtliche Auswirkungen auf das weitere Verfahren.

Herr Henning führt aus, dass seitens der betroffenen Anwohner befürchtet werde, dass die Stadt Osnabrück sich nicht energisch genug für eine verträgliche Trassenführung einsetze. Er regt an, zur nächsten Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen am 24.06.2015 Herrn Winkelmann von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr einzuladen, um aus Sicht der Entscheidungsbehörde das Verfahren darzustellen. Herr Henning teilt mit, dass er hierzu Kontakt mit Herrn Winkelmann aufnehmen werde.

Ein Bürger fragt, warum die Stromtrasse von Wehrendorf nach Gütersloh mit dem Umweg über Lüstringen geführt werden müsse.

Frau Klein Ostendarp-Cziráky erläutert, dass in den Umspannanlagen der Strom für das Stadtgebiet verteilt werden müsse.

Ein Bürger reicht bei der Sitzungsleiterin eine Unterschriftenliste von Anwohnern ein.

Ein weiterer Bürger fragt, was seitens der Anwohner getan werden könne, um die Stadt Osnabrück zu unterstützen.

Frau Strangmann verdeutlicht nochmals, dass die Verwaltung die Bedenken der Bürger ernst nehme. Sie bittet darum, weiterhin alle Möglichkeiten der Beteiligung zu nutzen.

2 c) Zukunft der Lüstringer Bergschule

Herr Dr. Marner fragt nach dem Sachstand.

Frau Rzycki berichtet, dass der aktuelle Gesetzesentwurf des Niedersächsischen Schulgesetzes vorsieht, dass die Lüstringer Bergschule ab 2015 keine Kinder mehr in Klasse 1 aufnimmt und damit bis 2018 ausläuft. Dieser Gesetzesentwurf befindet sich aber noch in der Anhörungsphase. Die abschließende Beratung ist für Juni 2015 vorgesehen. Somit müsse abgewartet werden, welche konkreten Regelungen getroffen werden sollen. Frau Rzycki berichtet weiterhin, dass sich der vor etwa drei Jahren gegründete Beirat Inklusion mit diesem Thema beschäftigt. Dort sind Vertreter verschiedener Institutionen vertreten. Auch gebe es enge Kontakte zur Landesschulbehörde und eine gute Zusammenarbeit mit dem Land. Zum Thema Inklusion gebe es seitens der Eltern durchaus unterschiedliche Wünsche und Vorstellungen. An der Lüstringer Bergschule werden ca. 30 Kinder unterrichtet, vorwiegend aus dem Stadtgebiet. Manche Eltern würden sich um einen Platz in einer inklusiven Schule bemühen, andere favorisierten die Förderschulklassen.

Herr Schwarze führt aus, dass dieses Thema in der Schullandschaft einen großen Umbruch mit sich bringe und sowohl für die Lehrerschaft wie auch die Schulträger eine große Herausforderung für die nächsten Jahre sei. So gebe es z. B. den Vorschlag, zusammen mit der Universität Osnabrück entsprechende Fortbildungen für Lehrkräfte anzubieten. Es wäre bedauerlich, wenn diese hervorragend ausgestattete Förderschule künftig wegfallen würde.

Eine Bürgerin bittet darum, im nächsten Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen am 24.06.2015 zum weiteren Verfahren zu berichten.

Anmerkung zum Protokoll: Am Donnerstag, 29.01.2015, wurde in einer Pressekonferenz von der niedersächsischen Kultusministerin mitgeteilt, dass die Sprachförderschulen und die Förderklassen einen „unbefristeten Bestandsschutz“ erhalten. Neue Schulen dieser Art würden jedoch nicht genehmigt.

2 d) Nutzung Tribüne Turnhalle Waldschule Lüstringen

Herr Dr. Marner und Herr Pülm stellen verschiedene Anfragen zur Turnhalle.

Ein Bürger berichtet, dass sich die Anfrage zur Nutzung der Tribüne zwischenzeitlich erledigt hat.

Frau Rzycki erläutert, dass sich einige Verzögerungen ergeben hatten und der Notausgang der Tribüne (2. Fluchtweg) im Dezember 2014 fertig gestellt wurde. Das Gelände zur Halle wurde auf das notwendige Maß erhöht. Die Tribüne kann von Besuchern wieder genutzt werden. Zur weiteren brandschutztechnischen Ertüchtigung als Abschluss zum Treppenhaus werden im Frühjahr 2015 noch zwei RD-Türen (Rauchdichte Türen) eingebaut.

Zu einer weiteren Anfrage teilt Frau Rzycki mit, dass die Schranke zum Pausenhof in der unterrichtsfreien Zeit weiterhin verschlossen bleibt. Für Notfallsituationen ist ab sofort ein Schlüssel im Regieraum der Sporthalle in einem Notfallschlüsselkasten deponiert. Dieser Raum ist für alle Lehrkräfte und Übungsleiter der Sportvereine zugänglich.

2 e) Veränderungen bei Buslinien (Linie 91/92: zusätzliche Bushaltestelle Gewerbegebiet Am Tie, Weiterführung Linie 91 bis Halterbergfeld/Darum; Linie 11/13: Weiterführung nach Belm)

Herr Demircioglu vom VCD Kreisverband Osnabrück fragt 1. nochmals nach der Einrichtung einer Bushaltestelle Gewerbegebiet Am Tie, da der Abstand zur nächsten Haltestelle (Kreuzhügel) sehr weit ist (400 m) und in der letzten Sitzung des Bürgerforums eine unrichtige Aussage zu den Abständen getätigt wurde (100 m). In diesem Zusammenhang wird auf eine Ankündigung in der örtlichen Presse aus dem Jahr 2012 verwiesen, wonach die Einrichtung einer Bushaltestelle im Zusammenhang mit dem Ausbau der Mindener Straße für 2015 anvisiert wurde. 2. Weiterhin wird vorgeschlagen, die Buslinie 91 von Darum-Endstation zu den Hauptverkehrszeiten bis zur Kreuzung Halterbergfeld weiterzuführen, um die dortige Wohnsiedlung anzubinden. 3. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, einen Lückenschluss im Stadtbusnetz von Schinkel-Ost und Gretesch nach Belm vorzunehmen.

Da der Antragsteller in der Sitzung nicht anwesend ist und kein weiterer Besucher des Bürgerforums eine Diskussion wünscht, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

zu 1.: Stellungnahme der Verwaltung: Die Entfernung von der Haltestelle „Kreuzhügel“ zur Kreuzung Am Tie beträgt ca. 400 m. Die Anlage einer neuen Haltestelle ist jedoch in direkter Knotenpunktsnähe so nicht möglich. Die Aussage der Stadtwerke beim letzten Bürgerforum bezog sich auf den Abstand der jetzigen Haltestelle „Kreuzhügel“ zu der Lage einer potenziellen weiteren Haltestelle. Der Ausbau der Mindener Straße ist in der Mittelfristigen Finanzplanung (sie umfasst die Jahre 2015 – 2018) nicht vorgesehen.

zu 2.: Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG: Für eine Verlängerung der Linien 91 bis in die Bauernschaft Darum besteht kein Bedarf. Eine Option zur Verlängerung ist auch im aktuellen 3. Nahverkehrsplan (NVP) nicht vorgesehen.

zu 3.: Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG: Für eine Verlängerung der Linie 11 nach Belm besteht kein Bedarf. Eine Option zur Verlängerung ist auch im aktuellen 3. Nahverkehrsplan (NVP) nicht vorgesehen.

2 f) Belmer Straße: Querungshilfen für Radfahrer / Einrichtung Tempo 30

Herr Demircioglu schlägt vor, zwischen den Abzweigungen Gerdenkampstraße und Bruchweg eine Überquerungshilfe für Radfahrer anzubringen und die Geschwindigkeit für den Straßenverkehr auf 30 km/h zu reduzieren, da die Radfahrer dort die Fahrbahnseite wechseln müssen.

Da der Antragsteller in der Sitzung nicht anwesend ist und kein weiterer Besucher des Bürgerforums eine Diskussion wünscht, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Stellungnahme der Verwaltung: Wie die Querung der Radfahrer beim Wechsel der Fahrbahnseite gesichert werden kann, muss von der Verwaltung geprüft werden.

Die vorgeschlagenen Formen kommen dabei aus folgenden Gründen nicht in Betracht: Die Markierung einer Radfurt über die Fahrbahn würde den Radfahrern einen Vorrang suggerieren, den sie rechtlich nicht haben.

Zebrastreifen dienen der Sicherung von Fußgängerquerungen, sie können eingesetzt werden, wenn mind. 50 Fußgänger in der Spitzenstunde den Bereich queren und ausreichende Sichtverhältnisse vorhanden sind. Es ist nicht davon auszugehen, dass Radfahrer an dieser Stelle beim Queren absteigen und ihr Rad über den Zebrastreifen schieben würden.

Tempo-30-Strecken können auf Tempo-50-Straßen bei besonderen Gefahrenlagen eingerichtet werden. Ob diese an der Belmer Straße zwischen den Abzweigungen Gerdenkampstraße und Bruchweg vorliegt, wird die Verwaltung bei einer Verkehrsschau prüfen.

2 g) Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht (Straßen Burg Gretesch und Belmer Straße)

Herr Demircioglu schlägt vor, aufgrund schmaler Wege die Radwegbenutzungspflicht an der Straße Burg Gretesch (südlicher Teil) aufzuheben. Das gleiche wird vorgeschlagen für die Belmer Straße im Abschnitt Strothmannsweg/Am Grewenkamp und Kreisel Am Tie/Nordstraße, da es hier viele Ein- und Ausfahrten und abzweigende Straßen gibt.

Da der Antragsteller in der Sitzung nicht anwesend ist und kein weiterer Besucher des Bürgerforums eine Diskussion wünscht, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung wird beide Straßen im Rahmen einer Ortsbesichtigung unter Beteiligung der Fachdienststellen und der Polizei beurteilen. Eine Beantwortung der beiden aufgeworfenen Punkte kann daher erst zum nächsten Bürgerforum erfolgen.

2 h) Sichtbehinderung durch Grünbewuchs am Bruchweg

Herr Pülm weist hin auf Sichtbehinderungen im unteren Straßenabschnitt, da die Straße durch ein Waldgebiet führt.

Frau Güse teilt mit, dass es sich nicht um Flächen des Osnabrücker Servicebetriebes handelt, sondern um private Waldflächen.

Frau Rzycki berichtet, dass eine Überprüfung des in Frage stehenden Abschnitts des Bruchweges durch die Verwaltung ergeben hat, dass keine Situation vorliegt, die ordnungs-

behördliche Maßnahmen verhältnismäßig erscheinen lassen würde. Sichtbehinderungen konnten nicht festgestellt werden.

Ein Bürger kritisiert diese Aussage. Wenn sich im unteren Abschnitt der Straße zwei Pkw begegnen, müsste ein Fahrzeug in den Bereich mit dem Gebüsch ausweichen.

Frau Strangmann erläutert, dass bei Privatgrundstücken die jeweiligen Eigentümer angesprochen werden könnten. Ansonsten könne man sich an den Fachbereich Bürger und Ordnung wenden. Bei städtischen Flächen sei der Osnabrücker ServiceBetrieb Ansprechpartner bzw. sei es am einfachsten, Hinweise über das Emsos (interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück) zu geben mittels PC oder Smartphone.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“

Frau Güse informiert anhand einer Präsentation über die neuen Grabarten für Erd- und Urnenbestattungen sowie zum Krematorium.

Einleitend erläutert sie, dass dieses Thema verständlicherweise bei vielen Bürgern kein angenehmes sei. Dennoch appelliert sie dafür, sich rechtzeitig mit diesem Thema auseinanderzusetzen und sich zu informieren. Im Trauerfall sei man dazu oft nicht in der Lage. Erfahrungsgemäß sei eine Trauerarbeit wichtig und auch die Möglichkeit, z. B. an einer Grabstelle einen Blumenstrauß hinzulegen. Dies sei aber bei manchen Grabarten nicht zulässig und die Friedhofsgärtner müssten dann den Blumenschmuck abräumen, was zu Beschwerden der Trauernden führe.

Frau Güse stellt anhand einer Präsentation die neuen Grabarten vor. Bei bestimmten Grabarten in gestalteten Flächen wird die Unterhaltung und Pflege des Grabmals und des Grabes an die Stadt Osnabrück übergeben, so dass die Hinterbliebenen keine weitere Vorsorge treffen müssen.

Frau Güse informiert weiterhin zum Krematorium der Stadt Osnabrück und erläutert das Siegel „Kontrolliertes Krematorium“, mit dem das Krematorium am Heger Friedhof ausgezeichnet wurde. Damit wird die Einhaltung bestimmter Kriterien hinsichtlich Menschenwürde, Transparenz und Umweltschutz bei der Feuerbestattung gewährleistet. Weitere Informationen gibt es bei den Führungen, die monatlich durchgeführt werden - jeweils am zweiten Donnerstag, 13.30 Uhr (Treffpunkt an der Kapelle auf dem Heger Friedhof).

Im Sitzungsraum wurden verschiedene Flyer zu Grabarten, Friedhöfen, Kapellen u. a. ausgelegt.

Bei weiteren Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an die Friedhofsverwaltung (zurzeit Bierstraße 32a) wenden. Auf dem Friedhof Schinkel, dessen Friedhofsverwaltung auch für den Friedhof Lüstringen zuständig ist, wird mittwochs in der Zeit von 10 bis 13 Uhr eine Bürgersprechstunde angeboten.

Zum Friedhof Lüstringen teilt Frau Güse mit, dass dort zurzeit die Toilettenanlagen umgebaut werden, um innerhalb des Gebäudes einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Für den Außeneingang ist dies leider aufgrund der Geländebeschaffenheit nicht möglich, weil es zu aufwändig wäre. In der Kapelle wird ein kleiner Teil des Raumes abgetrennt und als neuer Aufbahrungsraum hergerichtet, dieser ist dann barrierefrei erreichbar.

Eine Bürgerin fragt, ob auch Verstorbene anderer Gemeinden in Osnabrück kremiert werden können.

Frau Güse bestätigt, dass es dafür keine Einschränkung auf das Osnabrücker Stadtgebiet gibt.

Ein Bürger berichtet, dass vor einigen Jahren die im Friedhofsbeirat vertretenen Friedhofsgärtner ein Konzept vorgeschlagen hatten, das dem heutigen ähnele. Allerdings war damals geplant, dass die Arbeiten von Gewerbetreibenden übernommen werden sollten. Nun biete der Osnabrücker ServiceBetrieb selber diese Leistungen an und den Friedhofsgärtnern würden die Aufträge fehlen. Angesichts des Personalmangels bei der Grünflächenunterhaltung sei dies nicht nachvollziehbar.

Frau Güse wendet ein, dass die Bürger bzw. Hinterbliebenen selber entscheiden würden, welche Grabart und welche Pflege sie vornehmen möchten bzw. in Auftrag geben würden.

Frau Strangmann berichtet, dass es deutschlandweit einen Trend zu kostengünstigeren Bestattungen, also in der Regel Urnenbestattungen, sowie zu pflegeleichteren Grabstellen gibt. Daher gebe es diese Angebote seitens des Osnabrücker ServiceBetriebes.

Frau Güse berichtet weiterhin, dass die Friedhofsgebühren in Osnabrück relativ stabil seien. Auch für die Urnengrabstellen müsste ein gewisser Gebührenanteil für die Nutzung der allgemeinen Infrastruktur veranschlagt werden.

Frau Strangmann berichtet weiterhin, dass in einigen Kommunen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit oftmals kleinere Friedhöfe entwidmet und große Zentralfriedhöfe eingerichtet würden. In Osnabrück seien sich Politik und Verwaltung einig, dass die Friedhöfe Teil der Kultur seien und daher vor Ort, also in den Stadtteilen verbleiben müssten.

Ein Bürger verweist auf Regelungen in einigen Bundesländern, wonach die Asche Verstorbener im eigenen Garten verstreut werden dürfe. Dies habe seiner Ansicht nach nichts mehr mit einer Friedhofskultur zu tun. Auch die Wiesengräber mit Steinen halte er für nicht mehr angemessen.

3 b) Trassenfindungsprozess 380 kV-Leitung von Gütersloh nach Wehrendorf (Trassenfindungsprozess Bissendorf)

siehe Tagesordnungspunkt 2c

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Windenergieanlage in Darum

Ein Bürger fragt, ob im Bereich Darum / Schledehauser Weg eine zweite Windenergieanlage errichtet werden soll

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Der Verwaltung ist das Vorhaben zur Errichtung einer WEA (Windenergieanlage) am Schledehauser Weg bekannt, ein Antrag liegt bislang jedoch noch nicht vor. Geplant ist eine WEA mit einer Nabenhöhe von 120 Metern östlich der bestehenden WEA. Die bestehende WEA soll in dem Zuge rückgebaut werden.

4 b) Straßenausbau Ziegeleistraße

Ein Bürger berichtet, dass die Anwohner seit langem durch die Bauarbeiten gestört würden und fragt nach dem Zeitplan.

Anmerkung der Stadtwerke Osnabrück zum Protokoll:

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- Abschluss Kanalbau Ende Februar 2015 (Ende März bei schlechtem Wetter)
- ab 7. Kalenderwoche (ab 09.02.) parallel laufende Arbeiten der Versorgungsträger
- Abschluss Straßenbau Ende Mai 2015

4 c) Straßenschäden Mindener Straße im Abschnitt Gretesch-Lüstringen

Ein Bürger berichtet über Schlaglöcher und daraus resultierend Straßenlärm im Abschnitt Ortseingang Lüstringen / Kallmeyer und Sandforter Straße / TSG. Es wird gefragt, ob im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen der Straßenbelag ausgebessert werden kann, da es für die Straßensanierung noch keinen Termin gibt.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Abschnitt Ortseingang Lüstringen/Edeka-Kallmeyer: Dieser Straßenabschnitt fällt in die Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Einmündungsbereich Sandforter Straße: Gefahrenstellen/Schlaglöcher werden kurzfristig durch den Bauhof des Osnabrücker Servicebetriebes beseitigt. Ob hier eine großflächige Sanierung durchgeführt wird, kann zurzeit noch nicht beantwortet werden. Dazu muss zunächst das Ende der Winterperiode abgewartet und eine Prioritätenliste erstellt werden.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung vom 24.06.2014		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Darum/Gretesch/Lüstringen	Mittwoch, 28.01.2015	

a) Beeinträchtigungen von Straßen und Wegen durch Reiter (z. B. Waldwege am Lüstringer Berg) (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war erneut hingewiesen worden auf Verschmutzungen (Pferdekot) und Schäden an Wegen durch Reiter.

Die Verwaltung hat ein Merkblatt mit den für Reiter/-innen relevanten Regelungen zusammengestellt. Mitte Dezember 2014 wurden insgesamt zwölf Adressaten bzw. Reiterhöfe angeschrieben und gebeten, dieses Merkblatt an die Reiter/-innen weiterzugeben, verbunden mit dem Appell, diese Regelungen im Sinne eines vernünftigen Miteinanders zu beachten.

b) Neubaugebiet Auf dem Winkel (Verkehrssituation)

(TOP 4c aus der vorletzten Sitzung am 12.02.2014)

und

Fehlende Tempo-30-Beschilderung in der Straße Auf dem Winkel

(TOP 4d aus der letzten Sitzung)

In den Sitzungen wurde berichtet, dass immer wieder das Tempo-30-Gebot missachtet und viel zu schnell gefahren werde.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

In der Straße Auf dem Winkel sind Messungen mit dem Seitenradarmessgerät zur Ermittlung der Fahrzeugmengen und Geschwindigkeiten durchgeführt worden.

Demnach befahren die Straße ca. 400 Kraftfahrzeuge am Tag. Die sogenannte v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der Kraftfahrzeuge unterschritten wird) lag bei 36 km/h. Dieses ist im Vergleich ein guter Wert für eine Tempo-30-Zone.

Aus diesem Grunde sind dort keine Maßnahmen vorgesehen.

c) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Darumer Straße (TOP 4g aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war berichtet worden über überhöhte Geschwindigkeiten an der Darumer Straße, insbesondere in Höhe des Neubaugebietes Schafmarsch.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Grundlage für die Planung und Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Neben diesen kurz beschriebenen inhaltlichen Voraussetzungen müssen auch gewisse technische Anforderungen an den Mess-Standort erfüllt sein. So muss z. B., neben der ausreichend langen und geraden Messstrecke, das Messfahrzeug bzw. das Messgerät parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden. In dem Bereich Darumer Straße sind keine befestigten Seitenstreifen vorhanden, so dass eine Abstellmöglichkeit (parallel zur Fahrbahn) fehlt.

Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen sind hier aus messtechnischen Gründen nicht möglich. Die technischen/räumlichen Anforderungen an den Messort sind wesentlicher Bestandteil im anschließenden Ordnungswidrigkeitenverfahren. Können diese Anforderungen nicht erfüllt werden, fehlt es an der erforderlichen Beweissicherheit.

d) Parksituation im Stadtweg (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war berichtet worden, dass am Stadtweg in Höhe der katholischen Kirche regelmäßig eine Fahrbahnseite als Parkfläche für Autos genutzt und zugeparkt wird und einige Autofahrer bei Gegenverkehr dann über den Bürgersteig fahren.

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit (Stand Dezember 2014):

Der Verkehrsaußendienst hat diesen Bereich in den vergangenen Wochen mehrfach kontrolliert. Das Parken am rechten Fahrbahnrand ist in diesem Bereich erlaubt. Die im Bürgerforum am 24.06.2014 geschilderte Situation konnte so nicht festgestellt werden.